

Dokumentation

Es geht voran!

**Ein Jahr
rot-grüne Koalition
in Nordrhein-Westfalen**

**Sonderedition
Sommerempfang 2011**



Liebe Gäste unseres
Sommerempfangs 2011,

vor zwölf Monaten stand unser Land vor einer völlig ungewohnten Situation: Wenige Wochen nach der Landtagswahl haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine neue Landesregierung gebildet, der eine Stimme zur absoluten Mehrheit fehlt. Das hatte es in NRW noch nicht gegeben. Nicht wenige haben diesen Schritt für ein Wagnis ohne große Zukunft gehalten. Zwölf Monate nach dem Amtsantritt der rot-grünen Koalition mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft an der Spitze legen wir eine Bilanz unserer Arbeit vor. Diese Bilanz kann sich sehen lassen: Wir haben viel bewegt in diesem Jahr; Schritt für Schritt leiten wir Verbesserungen ein. Die Menschen haben gemerkt, es ändert sich viel in unserem Land.



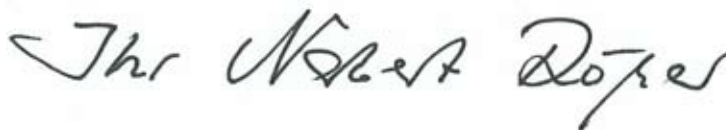
Wir investieren vor allem in die Zukunft unserer Kinder, unserer Familien. Wir haben gesagt, wir wollen kein Kind zurück lassen. Nicht nur, weil es sozialpolitisch sinnvoll ist. Nein, auch weil wir es uns wirtschaftlich nicht leisten können, auf ein Talent, auf eine einzige Begabung zu verzichten. Der Schlüssel für gerechte Chancen ist und bleibt Bildung. Wir haben begonnen unser Bildungssystem leistungsfähiger und vor allem gerechter zu gestalten. Unser Ziel ist die Beste Bildung für alle, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Das ist die beste Vorsorge für den Einzelnen und die beste Vorsorge für unser Land. Deshalb haben wir die von der Regierung Rüttgers eingeführten Studiengebühren abgeschafft, deshalb haben wir den Einstieg in die Gebührenfreiheit in den Kitas beschlossen. Wir haben den massiven Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren auf den Weg gebracht.

Mit der Gemeinschaftsschule bieten wir ein zukunftssicheres Schulmodell an, das auf die sinkenden Schülerzahlen in vielen Städten reagieren kann und gleichzeitig ein qualifiziertes, wohnortnahes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler garantiert. Das große Interesse vor allem im ländlichen Raum zeigt: dies ist ein gutes Konzept.

Wir investieren in die Lebensfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Wir haben die Städte und Gemeinden wieder zu Partnern des Landes auf Augenhöhe gemacht. Gerade in den Kommunen erfahren die Menschen unmittelbar, wie unser Gemeinwesen funktioniert, wo es Chancen bietet und wo Risiken und Schwachstellen lauern. Vom Wohl der Städte und Gemeinden hängt der Zusammenhalt unserer Gesellschaft ab. Deshalb ist die Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden weit mehr als Kommunalpolitik. Wir haben die gravierenden Einschränkungen für die Kommunen mit Nothaushalt gelockert. Ihre Teilnahme an Förderprogrammen ist jetzt wieder genauso möglich wie die Einstellung von Auszubildenden. Statt einem starren Haushaltsdiktat zu gehorchen, werden diese Gemeinden mit den Bezirksregierungen detaillierte, einzelfallbezogene Sanierungskonzepte erarbeiten.

In dieser Broschüre haben wir die wichtigsten Entscheidungen und Projekte des vergangenen Jahres für Sie aufgelistet. Sie werden sehen, die 67 Abgeordneten der SPD haben gemeinsam mit dem Koalitionspartner neue Perspektiven für ein modernes und sozial gerechtes Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Glückauf

A handwritten signature in black ink, reading "Norbert Römer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Norbert Römer
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

Gute Arbeit	9
<i>NRW ist wieder Mitbestimmungsland Nr. 1</i>	9
<i>Gesetzlicher Mindestlohn</i>	9
<i>Sozialer Arbeitsmarkt – Sinnvolle Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit finanzieren</i>	10
<i>Tariftreue- und Vergabegesetz NRW</i>	10
<i>50 Millionen Euro gegen den Fachkräftemangel</i>	11
<i>Mehr Lohn für Wachtmeister</i>	11
<i>Gehaltsbremse für Banker</i>	12
<i>Tarifeinigung für Angestellte gilt in NRW auch für Beamte</i>	12
Kommunen & Finanzen	13
<i>Kommunen finanziell entlastet</i>	13
<i>Finanzielle Handlungsspielräume den Kommunen zurückgegeben</i>	13
<i>Sofortprogramm zur Städtebauförderung</i>	14
<i>Stadtwerke gestärkt</i>	14
<i>Hilfe für städtische Theater</i>	15
<i>Kulturgesetz kommt</i>	15
<i>Mehr Geld für Radwege und Straßenreparaturen</i>	16
<i>Nachtragshaushalt 2010</i>	16
<i>Haushalt 2011 – Sparen und Gestalten</i>	16
<i>Mehr Steuerprüfer</i>	17
<i>Mehr Geld für Stadtentwicklung</i>	17
<i>Weniger für neue Länder – Entlastung für NRW</i>	18
<i>Umbau der WestLB</i>	18

Ökonomie & Ökologie

19

<i>Grundzüge des Mittelstandsgesetzes stehen fest</i>	19
<i>Handwerksinitiative NRW</i>	19
<i>Innovationsregion Rheinisches Revier</i>	20
<i>NRW wird gentechnikfreie Region</i>	20
<i>Mehr Personal für Umweltschutz</i>	20
<i>Energiewende als Chance für NRW</i>	21
<i>Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen</i>	21
<i>Änderung des Nachbarrechtsgesetzes ein Beitrag zum Klimaschutz</i>	22
<i>Bessere Förderung der Biologischen Stationen</i>	23

Beste Bildung

23

<i>Beste Bildung für die Jüngsten</i>	23
<i>Erste Stufe der KiBiz-Revision eingebracht</i>	24
<i>Mehr Tempo beim U3-Ausbau</i>	24
<i>Mehr Geld für Familienzentren</i>	24
<i>Verfrühte Einschulung gestoppt</i>	25
<i>Höhere Fördersätze bei der Offenen Ganztagsgrundschule</i>	25
<i>Schulpolitisches Sofortprogramm</i>	26
<i>Mehr Entlastungsstunden für Grundschulleitungen</i>	26
<i>Ausbildungslücke in der Lehrerausbildung</i>	26
<i>Die Gemeinschaftsschule kommt</i>	27
<i>UN-Konvention für gemeinsamen Unterricht</i>	27
<i>Bildungskonferenz erfolgreich abgeschlossen</i>	28
<i>Studiengebühren abgeschafft</i>	28

<i>Hochschulvereinbarung NRW 2015</i>	28
<i>Weiterbildung und politische Bildung gestärkt</i>	29

Sozial, demokratisch und solidarisch 29

<i>Sozialer Wohnungsbau ausgebaut</i>	29
<i>Zweckentfremdung stoppen</i>	30
<i>Kommission gegen Heuschrecken auf dem Wohnungsmarkt</i>	30
<i>Solidarische Gesundheitsversorgung</i>	30
<i>Konzept gegen Ärztemangel</i>	31
<i>Pakt für den Sport</i>	31
<i>Umlagefinanzierung zur Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege</i>	32
<i>100 Millionen Euro für die Kinder- und Jugendarbeit</i>	32
<i>Das Sozialticket kommt</i>	33
<i>Bürgerentscheid</i>	33
<i>Wiedereinführung der Stichwahl</i>	34
<i>Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten</i>	34
<i>Volksbegehren erleichtert</i>	34
<i>Landesinitiative Frau und Wirtschaft</i>	35
<i>Frauenquote in Aufsichtsräten</i>	35
<i>Charta der Vielfalt</i>	35
<i>Der Islam ist ein Teil von Deutschland</i>	36
<i>Integrationsgesetz</i>	36
<i>Schuldner- und Insolvenzberatung gestärkt</i>	37
<i>Finanzierung der Verbraucherberatung gesichert</i>	37
<i>Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften</i>	38

Innen & Justiz **38**

*Verbesserung der Situation von Asylbewerbern
und geduldeten Ausländern* 38

Erhöhung der Polizeianwärter auf 1.400 39

Ausführungsgesetz zum Zensus 2011 39

*Einrichtung eines unabhängigen
Justizvollzugsbeauftragten* 40

*Zulagenregelung verlängert –
Berufsfeuerwehren können aufatmen* 40

*Vorübergehende Aufnahme ehemaliger
Sicherungsverwahrter* 41

*Unabhängigkeit des
Datenschutzbeauftragten gesichert* 41

**Bilanz der Abstimmungen
(Stand 19. Juli 2011)** **42**

**Zur Entstehungsgeschichte der
rot-grünen Koalition** **44**

Gute Arbeit

NRW ist wieder Mitbestimmungsland Nr. 1

Auf Initiative der rot-grünen Koalition wurden die Mitbestimmungsrechte für die rund 600 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen wieder verbessert. Mit dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde der Schutzbereich erstmals auf Leiharbeiter ausgeweitet, die Mitbestimmung bei jeder Form der Privatisierung eingeführt und die Rechte der Jugend- und Auszubildenden-Vertreter gestärkt. Nun ist wieder eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit von Personalräten und Dienststellenleitung möglich – NRW ist wieder Mitbestimmungsland Nr. 1.

Gesetzlicher Mindestlohn

Nachdem die rot-grüne Landesregierung zunächst mit einer Bundesratsinitiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland gescheitert war, starteten die Koalitionsfraktionen im Juni 2011 einen neuen Anlauf im Düsseldorfer Landtag: Gerade wird der rot-grüne Antrag mit der Forderung beraten, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, von ihrem Lohn auch menschenwürdig leben können. Die SPD-Fraktion will den Rechtsanspruch auf einen Mindestlohn, um sicherzustellen, dass über eine Vollzeitbeschäftigung ein Existenz sicherndes Arbeits-einkommen erzielt werden kann und damit eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Zudem verhindert ein gesetzlicher Mindestlohn den unfairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen. Lohndrückerei und entsprechender Unterbietungswettbewerb belasten seriös arbeitende Unternehmen und verdrängen diese vom Markt.

Sozialer Arbeitsmarkt – Sinnvolle Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Experten gehen davon aus, dass bundesweit bis zu 450.000 Menschen keine Integrationsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Allein in Nordrhein-Westfalen sind davon rund 100.000 Arbeitslose betroffen. Für diese langzeitarbeitslosen Menschen mit Vermittlungsproblemen will die SPD im Düsseldorfer Landtag die Chance für eine sinnvolle Beschäftigung eröffnen und hat die Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt zunächst in einem Eckpunktepapier verfasst und dann in einem Antrag mit dem Koalitionspartner konkretisiert. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen sozialversicherungspflichtig sein und tariflich vergütet werden. Das SPD-Konzept sieht vor, dass einem breiten Spektrum von Unternehmen, Arbeitgebern und gemeinwohlorientierten Verbänden die Möglichkeit eröffnet wird, Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz anzubieten. Zur Finanzierung dieser sinnvollen Beschäftigung sollen die Mittel genutzt werden, die bisher in die Finanzierung der Arbeitslosigkeit gesteckt wurden. Der Kern des sozialen Arbeitsmarktes ist es, die dauerhafte Beschäftigung anstelle der Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Die Landesregierung von SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat den Entwurf für ein Tariftreue- und Vergabegesetz beschlossen. Mit dem Gesetz soll ein klares Zeichen gegen Sozialdumping und für faire Löhne gesetzt werden; gleichzeitig werden die Unternehmen in unserem Land vor unfairem Wettbewerb geschützt. In Zukunft werden öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten mindestens einen Stundenlohn von 8,62 Euro zahlen. Im Öffentlichen Personennahverkehr werden repräsentative Tarifverträge für alle Bieter gelten, die sich in NRW um Verkehrsdienstleistungen bemühen. Das Gesetz sieht Sanktionen und Kontrollmaßnah-

men vor, damit es in der Praxis auch angewendet wird. Zugleich werden die Kommunen dadurch entlastet, dass das Land wichtige Überwachungsfunktionen für sie übernimmt.

50 Millionen Euro gegen den Fachkräftemangel

Im Jahr 2020 droht in Nordrhein-Westfalen ein Fachkräftemangel von bis zu 630 000 qualifizierten Personen. Schon jetzt ist der Fachkräftemangel in der Pflege, in der Informationstechnik oder in der Metall- und Elektrobranche spürbar. Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern stellt das Land für eine Initiative zur Fachkräftesicherung 50 Millionen Euro bereit. Basis dieser Maßnahmen soll eine Bestandsaufnahme sein, die von der Arbeitsagentur gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Sozialträgern erstellt wird. Zentrale Ziele sind eine sinkende Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss sowie die Reduktion der Ausbildungs- und Studienabbrecher. Mit 25 und 30 Prozent liegen deren Anteile viel zu hoch. Zudem muss die Erwerbsquote von Frauen, z.B. nach einer Familienphase, intensiver gefördert werden.

Mehr Lohn für Wachtmeister

Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister werden besser besoldet. Damit trägt das Land den im Laufe der Jahre stetig gestiegenen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten Rechnung. Die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister haben verantwortungsvolle hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Deshalb wurde das Eingangssamt der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes von der Besoldungsgruppe A 3 auf A 4 angehoben, die Stellen der Leiter großer Wachtmeistereien von Behörden und Gerichten (mit 20 und mehr Stellen) von Besoldungsgruppe A 6 – derzeitiges Spitzenamt – auf A 7. Dies ist ein wichtiges Zeichen für eine besondere Anerkennung und Wertschätzung dieser Berufsgruppe.

Gehaltsbremse für Banker

Mit einer NRW-Bundesratsinitiative sollen überhöhte Managergehälter bei staatlich gestützten Banken gestoppt werden. Die rot-grüne Landesregierung will dafür sorgen, dass in staatlich gestützten Geldinstituten die Gehaltsgrenze von 500.000 Euro für alle Banker gilt. Bisher ist eine Verdienstbremse nur für Vorstandsmitglieder in den Kreditinstituten vorgeschrieben, die wegen der Finanzkrise vom staatlichen Rettungsfonds SoFFin Hilfen erhalten haben. Zuvor hatten die SPD-geführten Länder auf Initiative von NRW bereits einen Vorstoß im Finanzausschuss des Bundesrats unternommen. Dort hatten sie gefordert, „verfassungsfeste gesetzliche Regelungen vorzusehen, welche die umfassende Durchsetzung von Vergütungsobergrenzen ermöglichen“. Der Antrag war jedoch an den Gegenstimmen der CDU-geführten Länder gescheitert.

Tarifeinigung für Angestellte gilt in NRW auch für Beamte

Der für 2011 und 2012 von den öffentlichen Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgehandelte Tarifvertrag sieht vor, dass die Angestellten des Öffentlichen Dienstes ab dem 1. April 2011 eine Einmalzahlung von 360 Euro und 1,5 Prozent Lohnzuwachs erhalten. Dieser faire Kompromiss zwischen der angespannten Haushaltslage und einer Entlohnung, die den öffentlichen Dienst attraktiv hält, gilt auf Initiative der SPD-geführten Landesregierung auch für die Beamtinnen und Beamten. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung haben wir den Tarifabschluss für Angestellte eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Dazu gehört auch, dass ab dem 1. Januar 2012 analog zur Tarifeinigung ein Sockelbetrag von 17 Euro sowie eine Erhöhung um 1,9 Prozent für die Laufzeit von zwölf Monaten gezahlt werden.

Kommunen & Finanzen

Kommunen finanziell entlastet

Im September 2010 stellte die Landesregierung den „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ vor, der für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sorgt und die Kommunen wieder handlungsfähig macht. Rot-Grün hält Wort, nimmt die Sorgen und Nöte der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen ernst und verbessert die finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig: Noch in 2010 wurden 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden ausgezahlt. Die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung hatte den NRW-Kommunen 130 Millionen Euro bei der Grunderwerbssteuer vorenthalten und mit 170 Millionen Euro die Städte und Gemeinden zu Unrecht an der Entschuldung des Landes beteiligt. Im Haushalt 2011 stehen zusätzliche 350 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung, die durch Altschulden besonders belastet sind. Initiiert von SPD und Grünen beschäftigte sich der Landtag auch in einer Sondersitzung am 29. Oktober 2010 mit der dramatischen Finanzlage der Kommunen. Fast einstimmig forderte der Landtag den Bund auf, künftig – statt bisher einem Viertel – die Hälfte der Soziallasten zu übernehmen, um Städte und Gemeinden zu entlasten.

Finanzielle Handlungsspielräume den Kommunen zurückgegeben

Der Landtag hat einen Gesetzentwurf von SPD und Grüne zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung verabschiedet, der die Vorgaben in der Gemeindeordnung für die aktuell 137 NRW-Kommunen mit Nothaushalt realistisch gestaltet. Bisher mussten sie innerhalb von vier Jahren einen ausgeglichenen Haushalt nachweisen. Solange sie dies nicht schafften, durften sie beispielsweise nicht an Förderprogrammen teilnehmen und keine Auszubildenden einstellen. Die Erfahrung hat aber ge-

zeigt, dass sich Haushaltskonsolidierung in vielen Kommunen in diesem Zeitraum seriöser Weise darstellen lässt. Zukünftig muss von den Kommunen in einem Zeitrahmen von maximal zehn Jahren die wirtschaftliche Wirksamkeit von Konsolidierungsmaßnahmen plausibel gegenüber der zuständigen Kommunalaufsicht dargestellt werden.

Sofortprogramm zur Städtebauförderung

Angesichts der deutlichen Kürzung der Städtebaufördermittel des Bundes für das Jahr 2011 wurde das Land umgehend aktiv. In einem Sofortprogramm stellte NRW noch in 2010 weitere knapp 40 Millionen Euro Städtebaufördermittel zur Verfügung. Damit konnten 51 Städte und Gemeinden noch im vergangenen Jahr 66 Vorhaben beginnen oder fortsetzen. Bei den Haushaltsberatungen für 2011 haben SPD und Grüne vereinbart, dass das Land seine Fördermittel um neun Millionen Euro erhöht, um die wegfallenden Finanzierungsanteile des Bundes zu kompensieren. Unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes war das ein besonderer Kraftakt.

Stadtwerke gestärkt

Die Fesseln, die in der vergangenen Legislaturperiode der Kommunalwirtschaft in NRW angelegt wurden, sind wieder gelöst worden. Die Stadtwerke können wieder zu fairen Bedingungen in den Wettbewerb mit großen Energieunternehmen einsteigen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine Privatisierung öffentlicher Leistungen nicht zwangsläufig mehr Verbraucherrechte, preisgünstigere Angebote, bessere Qualität oder höheren Nutzen für das Gemeinwohl erzeugt. Im Gegenteil, wenn wenige große Unternehmen die Märkte beherrschen, bleiben Angebotsvielfalt und Wahlfreiheit für die Verbraucher meist auf der Strecke. In dem Gesetzentwurf von SPD und Grüne wurde u.a. auch eine gemeinsame Formulierung des Verbandes kommunaler Unternehmen und des Handwerkstages aufgenommen. Damit

werden den berechtigten Interessen von Handwerk und Stadtwerken gleichermaßen Rechnung getragen. Die Reform des Gemeindewirtschaftsrechts wurde im Dezember 2010 beschlossen.

Hilfe für städtische Theater

Das Land beteiligt sich mit einer Summe von bis zu fünf Millionen Euro verstärkt an der Finanzierung der kommunalen Kultureinrichtungen. Einen solch deutlichen Anstieg der Landeszuschüsse um rund 50 Prozent hat es für den Bereich der Theater in der vergangenen Legislaturperiode nicht gegeben. Gerade den Einrichtungen, die unter der verheerenden Schieflage der Kommunalfinanzen besonders litten, wurden die Hilfen von der Regierung Rüttgers doppelt verwehrt. Zum einen wurde den Kommunen finanziell nicht geholfen, um ihr Kulturangebot eigenverantwortlich vor Ort aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus stagnierten die Zuweisungen an die städtischen Theater.

Kultugesetz kommt

Die SPD im Düsseldorfer Landtag hat einen Antrag auf den Weg gebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, ein „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW“ vorzulegen. Unser Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein dauerhaftes, flächendeckendes und niedrighschwelliges Angebot zu sichern. Gleichzeitig brauchen wir Fördervereinbarungen, um neue Entwicklungen in der Kulturlandschaft anzustoßen und gegebenenfalls zu begleiten. Eine besondere Aufgabe wird das Gesetz im Hinblick auf die Kommunen erfüllen, die sich in der Haushaltssicherung befinden oder aber einen Nothaushalt führen. Sie müssen die Chance bekommen, eine verlässliche Mindestfinanzierung der Kultur zu gewährleisten. Kultur ist dadurch zwar immer noch keine Pflichtaufgabe; die Spielräume einer Kommune sind dann aber größer, ihre lokale kulturelle Vielfalt zu fördern und zu erhalten.

Mehr Geld für Radwege und Straßenreparaturen

Die 12.700 km Landesstraßen haben unter zwei langen und schweren Wintern gelitten. Der Straßenzustand macht deutlich, dass die Entscheidung der Koalitionspartner richtig war, dem Straßenerhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben. Für das Jahr 2011 wurde daher der Haushaltsansatz für die Erhaltung von Landesstraßen auf 78,5 Millionen Euro erhöht. Die Radwege an den NRW-Landesstraßen werden im Jahr 2011 mit zwölf Millionen Euro gefördert. Mit der deutlichen Erhöhung des Ansatzes werden die Modellprojekte „Bürgerradwege“ und „Alleinradwege“ auf stillgelegten Bahntrassen verstärkt fortgesetzt.

Nachtragshaushalt 2010

Wenige Wochen nach der Wahl von Hannelore Kraft zur Ministerpräsidentin brachte die rot-grüne Landesregierung einen Nachtragshaushalt in den Landtag ein. Im Dezember 2010 wurde der Nachtrag zwar im Parlament mit einer absoluten Mehrheit verabschiedet, er konnte aber nicht vollzogen werden. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hatte ihn gestoppt und dabei insbesondere die Vorsorgemaßnahmen für die Risiken der West-LB kritisiert. Aus unserer Sicht war diese Vorsorge notwendig und die Schlussabrechnung mit Schwarz-Gelb. Darin war kein einziges Projekt der neuen rot-grünen Landesregierung enthalten.

Haushalt 2011 – Sparen und Gestalten

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde im Mai der Landeshaushalt 2011 beschlossen. „Sparen und Gestalten“ ist das Leitmotiv in diesem ersten Haushalt der rot-grünen Koalition mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft an der Spitze. Trotz einer schwierigen Haushaltssituation für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Schlüsselprojekte des Politikwechsels abgebildet. Die finanziell notleidenden Kommu-

nen werden unterstützt, die Angebote der Kindertagesbetreuung ausgebaut und die Studiengebühren abgeschafft. Gleichzeitig wird die Haushaltskonsolidierung weiter forciert. Bei einer sinkenden Neuverschuldung sieht der Entwurf 1,1 Milliarden Euro mehr an Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung und als Hilfen für Kommunen vor. Wir halten damit Wort und lösen unsere Versprechen im Koalitionsvertrag ein. Rot-Grün hat allein 650 Millionen Euro an Mehrausgaben vorgesehen, um notleidende Kommunen wieder handlungsfähig zu machen. Mit 250 Millionen Euro wird die frühkindliche Bildung gefördert und mit 125 Millionen Euro die Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2011/2012 finanziert. Außerdem setzt das Land die pauschale jährliche Stellenkürzung von 1,5 Prozent für 2011 aus.

Mehr Steuerprüfer

Im Haushalt 2011 sind 200 zusätzliche Betriebsprüferstellen enthalten. Intensivere Steuerprüfung bei Firmen sorgt für mehr Steuergerechtigkeit. Mit zusätzlichen Betriebsprüfern verbessert das Land NRW nicht nur die Einnahmen, sondern sorgt auch für eine gerechtere Lastenverteilung der Firmen. Mit den Mehreinnahmen in diesem Bereich kann das Land NRW wichtige Aufgaben finanzieren, die allen Bürgern zugutekommen. Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen hatten ihren Antrag auf zusätzliche Betriebsprüfer auch damit begründet, dass das Land NRW dem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Betriebsprüfung entgegenwirken müsse.

Mehr Geld für Stadtentwicklung

Mit insgesamt 255 Millionen Euro für landesweit 169 Maßnahmen gibt das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 zwei Millionen Euro mehr für integrierte Stadtentwicklung und -erneuerung aus als im Vorjahr. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen wie Migration, demografischer und Klima-

wandel erfordern mehr denn je aktives Handeln vor Ort. Nur gemeinsam mit den Städten, Kreisen und Gemeinden lassen sich die anspruchsvollen Ziele zur Minderung von Energie- und Flächenverbrauch erreichen. Dabei stoßen die Zuschüsse ein Mehrfaches an privaten Investitionen in die kommunale Infrastruktur an.

Weniger für neue Länder – Entlastung für NRW

Die jährlichen Ergänzungszuweisungen für Ostdeutschland sinken für die Jahre 2011 bis 2013 von einer Milliarde auf rund 807 Millionen Euro pro Jahr. Die Finanzministerkonferenz teilte die Einschätzung aus NRW, dass 20 Jahre nach der Wiedervereinigung die Gelder nicht mehr nach Himmelsrichtungen, sondern nach Bedürftigkeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Städte und Gemeinden in NRW werden dadurch um etwa 130 Millionen Euro entlastet. Nun müssen Bundesregierung und Bundestag dem Vorschlag der Finanzminister noch zustimmen und so die finanzielle Entlastung der Kommunen in NRW ermöglichen.

Umbau der WestLB

Nachdem das Parlament im Juni-Plenum lange und intensiv über das zwischen den Eigentümern und dem Bund verhandelte Konzept zum Umbau der WestLB diskutierte, fanden zunächst weder die Anträge von CDU und FDP, noch der Antrag der Regierungsfractionen eine Mehrheit. Nach zwei Sitzungsunterbrechungen einigten sich SPD, CDU und Grüne dann doch noch und akzeptierten in einer gemeinsamen Entschließung das Verhandlungsergebnis. Die Fraktionen von FDP und ‚Die Linke‘ lehnten das Konzept kategorisch ab. Die Verbandsversammlungen der beiden NRW-Sparkassenverbände, der bundeseigene Rettungsfonds SoFFin und die Landschaftsverbände hatten bereits ihr Ja gegeben. Die notwendige Restrukturierung der WestLB ist nun einen wichtigen Schritt weiter.

Ökonomie & Ökologie

Grundzüge des Mittelstandsgesetzes stehen fest

In enger Kooperation mit den Spitzenvertretern der nordrhein-westfälischen Mittelstandsorganisationen hat die rot-grüne Koalition einen ersten Entwurf zum Mittelstandsgesetz auf den Weg gebracht, durch den die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in der mittelständischen Wirtschaft optimiert werden sollen. Der Entwurf ist in enger Abstimmung mit den Kammern, Verbänden und Organisationen des Mittelstandes sowie dem DGB und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden. Diese Kultur des Dialogs mit allen Beteiligten hat sich bei dem Erarbeitungsprozess erneut bewährt. Kernstück des geplanten Mittelstandsgesetzes ist ein Clearingverfahren, durch das alle mittelstandsrelevanten Vorhaben der Landesregierung frühzeitig auf ihre Folgen für die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe untersucht werden. Außerdem enthält der Entwurf u. a. Vorschläge zur mittelstandsfreundlichen Verwaltung.

Handwerksinitiative NRW

Die Landesregierung hat am 27. Mai 2011 eine Initiative zur Förderung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Sie beinhaltet die Fortführung der Meistergründungsprämie, die Unterstützung des Wachstums der Handwerksunternehmen durch einen „WachstumsScheck Handwerk“ und den „InnovationsGutschein Handwerk“. Insgesamt sollen 2011 und 2012 rund 20 Millionen Euro in verschiedene Förderprogramme fließen. Neben der bekannten Meistergründungsprämie werden Handwerker Gründungsbürgschaften bei der Bürgschaftsbank von bis zu 100.000 Euro beantragen können. Damit ist die Handwerksinitiative ein wichtiges Signal für Existenzgründer im Handwerk, aber auch für schon bestehende Unternehmen.

Innovationsregion Rheinisches Revier

Anfang des Jahres 2011 hat die Landesregierung den Startschuss für die Innovationsregion Rheinisches Revier gegeben. Damit soll das in der Region vorhandene Potenzial an Technologie, Wissenschaft, Industriestruktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur genutzt werden. Die ersten Maßnahmen beinhalten die Schaffung von Beratungs-, Koordinierungs- und Entwicklungsstrukturen im gesamten Rheinischen Braunkohlerevier.

NRW wird gentechnikfreie Region

Der Landtag hat den rot-grünen Antrag für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in ganz Nordrhein-Westfalen beschlossen und setzt sich auf allen Handlungsebenen aktiv für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft und für Lebensmittel ohne Gentechnik ein. Das Land wird bei der landwirtschaftlichen Nutzung landeseigener Flächen auf Sortenprüfungen und den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten, sich für ein striktes Reinheitsgebot bei Saatgut aussprechen, sich nachdrücklich für die Ausweitung und Vernetzung der gentechnikfreien pflanzenökologischen Forschung für die Land- und Lebensmittelwirtschaft einsetzen und bei der Verpachtung landeseigener Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ausschließen.

Mehr Personal für Umweltschutz

Nordrhein-Westfalen braucht eine schlagkräftige Umweltverwaltung, damit es wieder zu mehr Sicherheit für Menschen und Umwelt und zu einer höheren Effizienz bei Kontrollen und Genehmigungen kommt. Dazu wurden 100 Stellen in der Umweltverwaltung geschaffen, die die Lücke schließen, die unter anderem durch die Verwaltungsreform der Vorgängerregierung

gerissen wurde. Das Dortmunder Beispiel Envio, wo Menschen mit der Industriechemikalie PCB verseucht wurden, zeigt, wie wichtig effektive Kontrollen sind.

Energiewende als Chance für NRW

Auf maßgebliche Initiative der NRW-Landesregierung ist es gelungen, alle Länder für eine gemeinsame Stellungnahme im Bundesrat zu dem Energie-Gesetzespaket der Bundesregierung zu gewinnen, mit der substantielle Nachbesserungen eingefordert werden. Diese Vereinbarung vom 17. Juni 2011 enthält sowohl die klare Forderung für den Vollzug des Ausstiegs aus der Atomenergie, als auch die wesentlichen Forderungen für eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen, für Klimaschutz und Ressourcenschonung. Die rot-grüne Koalition in NRW pocht darauf, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der mittelständischen Wirtschaft sichergestellt wird. Die notwendigen Anstrengungen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Kombination aus Erneuerbaren Energien und hocheffizienten Kraftwerken sind dann auch eine Chance für NRW, gestärkt aus der Energiewende hervorzugehen.

Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen wird Vorreiter beim Klimaschutz. Das Landeskabinett verabschiedete im Juni 2011 den Regierungsentwurf für das neue Klimaschutzgesetz NRW. Das Land hat bei der Erfüllung der Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung, denn etwa ein Drittel aller in Deutschland entstehenden Treibhausgase werden zwischen Rhein und Weser ausgestoßen. Auf der Basis des Gesetzes legt die Landesregierung dem Landtag in 2011 einen Klimaschutzplan vor, der die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Klimazieles sowie Zwischenziele festlegt. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent

gegenüber 1990 vermindert werden. Der Regierungsentwurf sieht die Einrichtung eines Klimaschutzrates, die Schaffung der Voraussetzungen für die raumordnerische Umsetzung von Klimaschutzzielen als Zielen der Raumordnung und eine CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2030 vor.

Änderung des Nachbarrechtsgesetzes ein Beitrag zum Klimaschutz

Bislang hat das Nachbarrechtsgesetz NRW keine Möglichkeit vorgesehen, Wärmedämmungen an Bauten anzubringen, die mit der Grundstücksgrenze abschließen. Mit der von der rot-grünen Landesregierung beschlossenen Gesetzesänderung wurde diese Möglichkeit jetzt geschaffen. Wärmedämmungen sind nun in angemessenem Umfang zulässig, auch wenn sie bei ihrer Anbringung auf das angrenzende Grundstück ragen. Dem Nachbarn wird die Pflicht aufgelegt, den Eingriff zu dulden, wenn die Wärmedämmung zur Steigerung der Energieeffizienz führt und in ordnungsgemäßen Zustand gehalten wird. Im Gegenzug obliegt dem Bauherrn eine Entschädigungspflicht gegenüber dem Nachbarn. Auch mit einer solchen Änderung leistet NRW einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Mehr Power für Windenergie

Im Kampf gegen den Klimawandel hat sich die rot-grüne Landesregierung das Ziel gesetzt, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Sie will den CO₂-Ausstoß in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2020 um 25 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Dabei kommt der Windenergie eine zentrale Bedeutung zu. Da NRW ein guter Windenergiestandort ist, soll der Anteil der Windenergie in NRW von heute drei Prozent an der Stromerzeugung auf mindestens 15 Prozent im Jahre 2020 ausgebaut werden. Die Landesregierung hat deshalb einen Windenergieerlass verabschiedet, der den Ausbau der Windenergie fördert und für eine gesellschaftliche Akzeptanz wirbt. Der Erlass ist eine Empfehlung und Hilfe zur Abwägung für die Kommunen.

Ein wichtiges Instrument für die kommunale Entscheidungsfindung ist die geplante Clearingstelle, die bei der Lösung von Konflikten Hilfe leistet.

Bessere Förderung der Biologischen Stationen

Auch in NRW stehen etwa 50 Prozent der Tier und Pflanzenarten auf der Roten Liste. Zum Schutz der Natur gilt es, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten sowie Raum für die Entwicklung von Wildnis zu lassen. Deshalb hat sich die rot-grüne Koalition dazu entschlossen, mittelfristig den Naturschutzetat zu verdoppeln. In einem ersten Schritt wurde im Haushalt 2011 insbesondere das Netz der Biologischen Stationen durch die Erhöhung der Fördermittel gestärkt. Die Biologischen Stationen sind besonders durch das Engagement ehrenamtlicher Mitglieder geprägt.

Beste Bildung

Beste Bildung für die Jüngsten

Der hohe Stellenwert frühkindlicher Bildung für die spätere Entwicklung der Menschen ist unbestritten. Das Angebot in der frühkindlichen Bildung muss sozial gerecht, bedarfsgerecht und qualitätsorientiert sein. Mit dem 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) war ein Weg eingeschlagen worden, der diese Ziele nicht erreicht. Daher hat die rot-grüne Koalition im Dialog mit Eltern, Trägern, Kommunen und Beschäftigten sowie den entsprechenden Verbänden u. a. mehrere Regional Konferenzen zur Evaluation des KiBiz durchgeführt und dabei die Betroffenen wieder zu echten Beteiligten gemacht. Die SPD-Fraktion führte landesweit über 50 Veranstaltungen durch, an denen über 3.000 Interessierte teilnahmen.

Erste Stufe der KiBiz-Revision eingebracht

In der ersten Phase der notwendigen Generalrevision des KiBiz werden nun zunächst die Korrekturen herbeigeführt, die bereits zum Kindergartenjahr 2011/2012 umgesetzt werden können und die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dringend erforderlich sind. So wird ab dem 1. August 2011 zunächst das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt werden. Mit dem 1.000-Stellen-Programm für Berufspraktikant/innen sichern wir außerdem die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher. Mit großem Elan gehen wir nun die zweite Revisionsstufe an, die für das Kindergartenjahr 2012/2013 in Kraft treten soll.

Mehr Tempo beim U3-Ausbau

Bis 2013 wird die rot-grüne Koalition rund 48.000 weitere Betreuungspätze für Kinder unter drei Jahren schaffen. Dafür stellt das Land 400 Millionen Euro bereit, weitere 80 Millionen Euro kommen aus Bundesmitteln. Damit wird Nordrhein-Westfalen die seit Jahren gehaltene Position als Schlusslicht im Ländervergleich verlassen. Die Zielmarke für Sommer 2013 sind 144.000 U3-Plätze. Auch bei den Genehmigungsverfahren erhöht das Land das Tempo. Die kommunalen Jugendämter erhalten umgehend rund 160 Millionen Euro. Sie sollen direkt über die Verwendung beim Ausbau der U3-Plätze vor Ort entscheiden.

Mehr Geld für Familienzentren

Die Fördermittel für die bislang unterfinanzierten Familienzentren wurden in diesem Jahr erhöht, damit die rund 2.700 Familienzentren im Land ihren vielseitigen Aufgaben vernünftig nachgehen können. Mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz, das am 1. August 2011 in Kraft treten soll, erhalten Familienzentren in sozial benachteiligten Stadtteilen zukünftig 14.000 statt 12.000 Euro. Alle anderen Familienzentren werden dann mit 13.000 statt bisher 12.000 Euro gefördert. Insgesamt wurden die Mittel

für die Familienzentren um 3,8 Millionen Euro auf 26,8 Millionen Euro erhöht. Wir wollen vorhandene Zentren stärken, bevor neue eingerichtet werden. In der zweiten Stufe der KiBiz-Revision planen wir einen weiteren Ausbau der Familienzentren. Und zwar schwerpunktmäßig dort, wo wir die Eltern antreffen, die sonst nicht den Weg in eine Beratungs- oder Familienbildungsstätte finden: in sozial benachteiligten Stadtteilen.

Verfrühte Einschulung gestoppt

Das Einschulungsalter wird in NRW nicht weiter vorverlegt. Das hat der Landtag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken beschlossen. Nun werden die I-Dötzchen ab dem Schuljahr 2012/13 mit dem Stichtag 30. September schulpflichtig. Eine vorgezogene Einschulung ist aber weiterhin auf Antrag der Eltern möglich – ebenso wie eine Zurückstellung. Mit der Schulrechtsänderung wird eine Regelung der schwarz-gelben Vorgängerregierung kassiert, die schon Fünfjährige auf die Schulbank schicken wollte. Jetzt steht nicht mehr nur das Alter, sondern vor allem die Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt.

Höhere Fördersätze bei der Offenen Ganztagsgrundschule

Erstmals seit Bestehen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) wurden zum 1. Februar 2011 die Fördersätze erhöht. Die Erhöhung um 14 Prozent war dringend notwendig, denn die lange Wartezeit hat bei den Schulen und Trägern zu massiven Problemen geführt. Die Landesregierung hat den Fördersatz pro Kind und Schuljahr von 615 auf 700 Euro und bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 1.230 auf 1.400 Euro angehoben. Die Hälfte der für die OGS vom Land geförderten Lehrerstellen können für Fachkräfte aus Jugendhilfe, Kultur, Sport usw. genutzt werden. Damit erhalten Schulen und Träger deutlich größere Spielräume für die qualitative Ausgestaltung des Ganztags.

Schulpolitisches Sofortprogramm

Die SPD-Fraktion brachte gemeinsam mit den Grünen im Landtag ein schulrechtliches Sofortprogramm auf den Weg. Neben der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und der Kopfnoten forderten die Regierungsfractionen die Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Demokratie an den Schulen. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler Demokratie nicht nur theoretisch erörtern, sondern konkret lernen und leben. Ein weiterer Punkt ist das Angebot des Landes an die Schulträger, bei Bedarf Schulbezirke für Grundschulen festzulegen. Die Kommunen können dieses wichtige Steuerungsinstrument für eine optimale Schulversorgung wieder nutzen. Die dafür notwendigen Änderungen im Schulgesetz wurden im Dezember 2010 beschlossen.

Mehr Entlastungsstunden für Grundschulleitungen

Seit Jahren ist bekannt, dass insbesondere in den kleinen Systemen der Grundschulen die Entlastungsstunden für die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht ausreichend sind. Mit der Verordnung zum §93 des Schulgesetzes hat die rot-grüne Landesregierung dafür gesorgt, dass die Grundschulen ab dem kommenden Schuljahr drei Entlastungsstunden pro Woche mehr erhalten.

Ausbildungslücke in der Lehrerausbildung

Das Kabinett beschloss, allen Referendarinnen und Referendaren zum Februar 2011 einen Ausbildungsplatz anzubieten. Das gilt vor allem auch für die im Sommer 2010 abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber. Aufgrund des Zulassungsverfahrens kamen zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nicht zum Zuge. Wir sind aber auf junge und gut ausgebildete

Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen angewiesen. Leider hat es die schwarz-gelbe Vorgängerregierung unterlassen, genügend Ausbildungsplätze zu schaffen. Aktuell befinden sich noch knapp 400 Bewerber auf der Nachrückliste.

Die Gemeinschaftsschule kommt

Die ersten zwölf Gemeinschaftsschulen gehen bereits zum Schuljahr 2011/2012 an den Start. Über 80 Kommunen haben darüber hinaus Interesse an einer Gemeinschaftsschule. Auch das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat einstimmig eine positive Stellungnahme abgegeben, da die Gemeinschaftsschule ein attraktives und wohnortnahes Schulangebot sichert und den jungen Menschen möglichst lange alle Bildungsabschlüsse offen hält.

UN-Konvention für gemeinsamen Unterricht

Gemeinsam mit dem grünen Koalitionspartner, der CDU und der Fraktion „Die Linke“ beschlossen die Sozialdemokraten die volle Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler, die sogenannte Inklusion, auch in der Schule. Anfang 2009 hatte Deutschland bereits die Konvention der Vereinten Nationen, wonach Menschen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen, ratifiziert. Nachdem sich die schwarz-gelbe Vorgängerregierung nicht auf ein Umsetzungskonzept für NRW einigen konnte, startete die rot-grüne Koalition einen neuen Anlauf. Schritt für Schritt soll jetzt die Reform umgesetzt werden, damit alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Bereits jetzt bemühen sich die Schulaufsichtsämter alle Kinder integrativ unterrichten zu lassen, deren Eltern dies wünschen. Mit einem Aktionsplan will Rot-Grün das Recht auf einen Inklusionsplatz für alle Kinder schrittweise ermöglichen.

Bildungskonferenz erfolgreich abgeschlossen

Am 20. Mai 2011 hat die Bildungskonferenz, die unter Beteiligung von mehr als 50 Verbänden, Parteien und Interessensvertreter aus dem Bildungsbereich auf Einladung des Landes im September 2010 ihre Beratungen aufgenommen hatte, ihren Abschlussbericht vorgelegt. Damit ist ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Schulsystem in NRW erreicht. Nun beginnen die Arbeiten an der großen Schulrechtsnovelle, die den Kommunen mehr Möglichkeiten geben wird auf den demografischen Wandel und auf die Bildungserwartungen der Menschen zu reagieren. Wir verfolgen unsere Ziele: weiterer Ausbau des Ganztags, langer gemeinsames Lernen, individuelle Förderung, um in einem durchlässigen und flexiblen Schulsystem kein Kind zurückzulassen und jedem Kind einen Abschluss zu ermöglichen. Die Bildungskonferenz hat zu Recht formuliert: Bildungsinvestitionen sind soziale und präventive Maßnahmen.

Studiengebühren abgeschafft

Die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen sind zum Wintersemester 2011/2012 abgeschafft. Damit setzt die SPD im Düsseldorfer Landtag ihren bildungspolitischen Weg konsequent fort: Wir bauen die Bildungshürden in unserem Land ab und schaffen soziale Gerechtigkeit. Dieser wichtige Schritt hin zu mehr Chancengleichheit ist auch ein Paradigmenwechsel: Weg von der Privat-vor-Staat-Politik der alten Landesregierung – hin zu wieder mehr landespolitischer Verantwortung für die Hochschullandschaft in NRW. Die Hochschulen werden eine Kompensation von zunächst mindestens 249 Millionen Euro jährlich erhalten.

Hochschulvereinbarung NRW 2015

Die rot-grüne Landesregierung hat mit den 37 öffentlich-rechtlichen und staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ abgeschlossen, die den

Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2015 garantiert. Damit setzt die Landesregierung den Beschluss des Landtags vom 24. Februar 2011 um. Die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ sichert den Hochschulen eine verlässliche Finanzierung zu, schließt kompensatorische Kürzungen im Haushalt aus und verbindet diese Zusagen mit der Verpflichtung zur Verbesserungen der Lehr- und Studienqualität, einer verstärkten Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte und einer Ausweitung der Weiterbildungsangebote.

Weiterbildung und politische Bildung gestärkt

Mit dem Haushalt 2011 sind sowohl die Weiterbildung als auch die politische Bildung in NRW gestärkt worden. Wir haben die Mittelkürzungen der Vorgängerregierung in diesem Bereich im Umfang von zwölf Millionen Euro zurückgenommen. Damit sind wichtige Rahmenbedingungen erfüllt, wie auch das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung in seinem Evaluationsbericht zum Stand der Weiterbildung in NRW bilanziert.

Sozial, demokratisch und solidarisch

Sozialer Wohnungsbau ausgebaut

Die rot-grüne Koalition hat die Wohnraumförderbestimmungen geändert, damit die Kernaufgabe der sozialen Wohnraumförderung, der Bau von Sozialwohnungen, wieder im Mittelpunkt steht. Im Wohnraumförderungsprogramm stellt das Land in diesem Jahr 800 Millionen Euro für die Wohnraumförderung bereit. Davon sind 400 Millionen Euro für den Neubau von Mietwohnungen reserviert, damit die Mieten auch auf angespannten Märkten bezahlbar bleiben. Die günstigen Zinskonditionen erlauben es, die Eigentumsförderung für Familien auf 200 Milli-

onen Euro zurückzufahren und sich auf Haushalte mit geringem Einkommen zu konzentrieren. Eine weitere Leitlinie des Programms ist die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden. 200 Millionen Euro stehen zur Verfügung, um ein ganz erhebliches Energieeinsparpotenzial zu heben.

Zweckentfremdung stoppen

Mit der Wiedereinführung der Zweckentfremdungsverordnung wird ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrages kurzfristig erreicht werden. Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum, das der Landtag gerade berät, wird in der neuen Fassung wieder die Möglichkeit schaffen, dass die Zweckentfremdung von Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten untersagt werden kann.

Kommission gegen Heuschrecken auf dem Wohnungsmarkt

Seit einigen Jahren kaufen vermehrt Fondsgesellschaften aus privatem Beteiligungskapital (Private Equity) große Wohnbestände in NRW auf. Diese ‚Heuschrecken‘ haben oft nur ein kurzfristiges Renditeinteresse. Die Folgen sind schlechter Service, Verwahrlosung und zu hohe Mieten. Um die Probleme der immer größeren Zahl von Menschen, die Heuschrecken als Vermieter haben, kümmert sich die Enquete-Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren“ seit Februar 2011. Ihr Ziel ist die Entwicklung von Hilfestellungen für betroffene Mieter und Kommunen.

Solidarische Gesundheitsversorgung

Die Koalitionspartner haben im Dezember 2010 den Antrag „Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten – Bürgerversicherung einführen“ in die Parlamentsberatung eingebracht. Darin wird u.a. die Wiedereinführung der solidarisch finanzierten

gesetzlichen Krankenversicherung gefordert und die Belastung der Versicherten durch Zusatzbeiträge sowie Zuzahlungen und Leistungsausgrenzungen kritisiert. Mit der Bürgerversicherung wollen wir die Trennung zwischen gesetzlichen und privat Versicherten aufheben und alle Einkommensarten zur Finanzierung des Solidarsystems heranziehen.

Konzept gegen Ärztemangel

Die Sicherung der wohnortnahen Versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen in der Gesundheitspolitik. Die beiden Koalitionsfraktionen haben den Entschließungsantrag „Hausärztekonzert zu einem umfassenden Programm zur Förderung der ortsnahen medizinischen Versorgung ausbauen“ vorgelegt. Die Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit müssen vor allem im ländlichen Raum dringend verbessert werden. Die Landesregierung hat zudem mit sechs Universitäten vereinbart, dass insgesamt 935 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Medizin in den Jahren 2011 bis 2015 aufgenommen werden.

Pakt für den Sport

Landesregierung und Landessportbund (LSB) haben gemeinsam den „Pakt für den Sport“ geschlossen. Das Ziel des Paktes ist es, die Menschen in NRW für Sport und Bewegung zu begeistern und hierfür entsprechende Möglichkeiten sicherzustellen. Dazu gehören Programme wie „Sport und Gesundheit“, „NRW bewegt seine Kinder“ und „Bewegt älter werden in NRW“. Zur Realisierung dieses Ziels erhält der LSB zum Einstieg in den „Pakt für Sport“ deri Millionen Euro mehr als im Jahr 2010. Ein wichtiges Anliegen ist der SPD außerdem die Stärkung der kommunalen Sportpolitik. Deshalb werden die Kommunen, die Stadt- und Kreissportbünde sowie die Stadt- und Gemeindegportverbände bei ihren Anstrengungen, die Handlungsfähigkeit des gemeinnützigen Sports zu erhöhen, stärker unterstützt.

Umlagefinanzierung zur Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege

In der Pflege besteht ein für die Einrichtungen und die ambulanten Dienste spürbarer Fachkräftemangel. Daneben gibt es einen deutlichen Mangel an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege. Es fehlen vor allem ausgebildete Fachkräfte. Das Landeskabinett hat daher ein Eckpunktepapier zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens nach § 25 Altenpflegegesetz in der Altenpflegeausbildung, die sogenannte „Umlagefinanzierung“, beschlossen. Das Land wird für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler die Förderung der Schulkosten übernehmen und hat im Haushalt 2012 zusätzliche 2,5 Millionen Euro einplant, damit ab dem nächsten Jahr zusätzlich bis zu 1500 Schülerinnen und Schüler gefördert werden können. Das Land finanziert die Ausbildungen in der Pflege mit insgesamt 34,7 Millionen Euro im Jahr 2011.

100 Millionen Euro für die Kinder- und Jugendarbeit

Mit der Beratung im zuständigen Fachausschuss ist seit dem 9. Juni 2011 der Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015 in Kraft. Jahrelang hatte die SPD-Fraktion gemeinsam mit den Verbänden und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit versucht, den Jahresetat aufzustocken. Im Landeshaushalt 2011 ist es nun endlich soweit: 100 Millionen Euro stehen jährlich zur Verfügung, um in den verschiedenen Förderbereichen bewährte Ansätze fortzuführen und neue, innovative Maßnahmen gezielt auf den Weg zu bringen. Gemeinsam mit den Partnern wurde erreicht, dass die „klassischen“ Felder wie allgemeine Kinder- und Jugendarbeit, Mädchen- und Jungenarbeit sowie Jugendfreiwilligendienste gestärkt werden konnten, aber auch Aspekte der Jugendkulturarbeit und der besonders wichtige Ansatz der Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken auf ein solides Fundament gestellt werden.

Das Sozialticket kommt

Die Einführung des Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen wird in 2011 zunächst mit einer Anreizfinanzierung in Höhe von 15 Millionen Euro unterstützt. In den kommenden Jahren stehen pro Jahr 30 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesem Beitrag setzt die Regierungskoalition ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrages um: Die Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Bereich der Busse und Bahnen für alle Bürgerinnen und Bürger. Mit der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNV NRW) wurde zudem die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des ÖPNV neu strukturiert. Die Schaffung einer eigenständigen Pauschale an die ÖPNV-Aufgabenträger für den Ausbildungsverkehr gewährleistet unter Wahrung der kommunalen Verantwortung die Schüler- und Auszubildendenbeförderung und sichert das Semestertickets für Studierende.

Bürgerentscheid

Die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen in den nordrhein-westfälischen Gemeinden, Städten und Kreisen wird erleichtert, und die für den Erfolg eines Bürgerentscheids maßgeblichen Quoren werden gesenkt. Nun haben die Bürgerinnen und Bürger bessere Chancen, ihr Anliegen durchzusetzen und auf die Kommunalverwaltung gestaltend einzuwirken. Künftig ist eine Kostenschätzung der Kommunalverwaltung vorgesehen, die bei der Sammlung der Unterschriften für das Bürgerbegehren veröffentlicht wird. So wird verhindert, dass Bürgerbegehren weiter an einem unzureichenden Kostendeckungsvorschlag scheitern. Der rot-grüne Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass Bauleitplanverfahren Gegenstand eines Bürgerbegehrens werden können. Damit wird in einem Kernbereich kommunaler Entwicklung und Gestaltung die politische Teilhabe der Menschen deutlich erweitert.

Wiedereinführung der Stichwahl

Zukünftig werden die Hauptverwaltungsbeamten in Nordrhein-Westfalen wieder in einer Stichwahl gewählt, sofern sie nicht bereits im ersten Wahlgang mindestens 50 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen erreicht haben. Diese Stichwahl bei Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten ist ein wichtiges demokratisches Element, damit die kommunalen Spitzen in jedem Fall durch eine breite Mehrheit der Wählerinnen und Wähler legitimiert sind. Die alte schwarz-gelbe Koalition hatte die Stichwahl aus parteitaktischen Gründen geopfert.

Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten

Die Bürger, die einen Hauptverwaltungsbeamten per Direktwahl zu seinem Amt verholten haben, haben nun auch die Möglichkeit, diesen wieder abzuwählen. Die Schaffung dieser Möglichkeit haben wir bereits in unserem Koalitionsvertrag vereinbart. Gemeinsam mit der Fraktion Die Linke haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet..

Volksbegehren erleichtert

Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sieht in Art. 68 Volksbegehren und Volksentscheid als Elemente direkter Demokratie vor. Diese Instrumente wurden bisher jedoch kaum genutzt. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner hat die SPD ein Gesetz auf den Weg gebracht, dass die Rahmenbedingungen für die Sammlung der für ein Volksbegehren erforderlichen Unterschriften erleichtert: Die Eintragsfrist bei der amtlichen Unterschriftensammlung wurde von bisher acht auf achtzehn Wochen verlängert. Gleichzeitig wurde die freie Unterschriftensammlung als Alternative zu der bisher ausschließlich vorgesehenen Eintragung in den Rathäusern ermöglicht. Die Sammlungsfrist soll dann wie bei Volksinitiativen ein Kalenderjahr betragen.

Landesinitiative Frau und Wirtschaft

Rund um den 100. Internationalen Frauentag am 8. März 2011 hat die SPD gemeinsam mit dem Koalitionspartner wichtige frauenpolitische Initiativen auf den Weg gebracht. Dazu gehört die „Landesinitiative Frau und Wirtschaft“, die den Aufbau von neuen Kompetenzzentren ‚Frau und Beruf‘ beinhaltet. In den 16 Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens soll ein Netzwerk entstehen, das speziell für die Zielgruppe der Frauen als auch strukturell für die Arbeitsmarktregion tätig ist. Es soll aufbauend auf und ergänzend zu vorhandenen Strukturen, unter einem Dach, mit einem Leitbild und einer Programmatik entstehen.

Frauenquote in Aufsichtsräten

Rot-Grün hat einen Gesetzentwurf zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen in den Bundesrat eingebracht, durch den bis zum Jahr 2022 der Frauenanteil in den Aufsichtsräten auf 40 Prozent ansteigen soll. Während die Bundesregierung über eine gesetzliche Frauenquote in Aufsichtsräten völlig zerstritten ist, setzt die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen damit ein klares Signal. Für uns steht fest: Wir wollen eine Quote, wir wollen sie jetzt und es macht keinen Sinn, weitere zehn Jahre zu warten.

Charta der Vielfalt

Der Antrag „Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt“ von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen wird zurzeit parlamentarisch beraten. Die Charta will Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt in umfassender Hinsicht voranbringen. Sie dient dabei als Leitbild für eine Unternehmens- oder Organisationskultur, aus der geeignete interne Maßnahmen zur Personalentwicklung und strategischer Ausrichtung abgeleitet werden können. Es ist also ein

strategisches Instrument der zukunftsorientierten Steuerung einer Organisationsstruktur. Für das Land Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus unserer Sicht die Aufgabe eines Integrationsgesetzes, ein Inklusionsplan, die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes, ein Aktionsplan Homophobie sowie ein Konzept für ein zukunftsfähiges Miteinander der Generationen.

Der Islam ist ein Teil von Deutschland

Der Entschließungsantrag „Der Islam ist ein Teil von Deutschland und Nordrhein-Westfalen“ wurde von den Koalitionsfraktion und der FDP eingebracht. Anlass für diesen Antrag war die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, über die die Landesregierung unterrichtet hatte. Der Landtag NRW hat sich mit allen Fraktionen dafür ausgesprochen, ein Handlungskonzept für die Verbesserung und Intensivierung des Dialogs mit den Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen und ihren Organisationen zu entwickeln. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes wollen wir die Bildungsbeteiligung sowie die Erwerbsbeteiligungsquote insbesondere von Musliminnen steigern. Der Bedeutung des Islam in unserer Gesellschaft trägt auch der gemeinsame Gesetzentwurf von CDU, SPD und Grüne zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts Rechnung.

Integrationsgesetz

Wir haben gemeinsam mit allen Betroffenen ein gutes Integrationsgesetz auf den Weg gebracht. Die ersten Eckpunkte für das Integrationsgesetz machen bereits die Bedeutung von Integration und Teilhabe für das gemeinsame Zusammenleben in NRW deutlich. Integration ist eine notwendige und zentrale Querschnittsaufgabe unserer Gesellschaft, der wir als erstes deutsches Flächenland ein eigenes Gesetz widmen. Mit der Beteiligung der Migrantenverbände an den Beratungen dazu haben wir zudem ein neues Element der politischen Kultur in NRW geschaffen.

Schuldner- und Insolvenzberatung gestärkt

Mit dem Haushalt 2011 haben wir die Finanzmittel für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung um 500.000 Euro erhöht und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Präventionsansatz der Landesregierung. Diese Mittel werden dringend gebraucht, da die Zahl der Beratungsfälle in der Schuldnerberatung und Insolvenzberatung stetig wächst. In NRW sind über 700.000 Menschen überschuldet. Die Hauptursachen der Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, Scheidung, Erkrankung und oftmals auch mangelnde Finanzkompetenz. Dieser Aufgabe stellen wir uns durch die Stärkung der Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine gute Schuldner- und Insolvenzberatung wirkt vorbeugend und führt auf die Dauer zu erheblichen Einsparung in den öffentlichen Haushalten.

Finanzierung der Verbraucherberatung gesichert

Mit der Zustimmung zum Haushalt 2011 haben wir die Finanzierung der Verbraucherberatung in den kommenden Jahren sichergestellt. Der Förderplan für die Verbraucherzentrale NRW sieht zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro für das laufende Jahr und von jeweils 800.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2015 vor. Die Fördermittel eröffnen so der Verbraucherzentrale NRW die Möglichkeit, sich verstärkt in den Themenfeldern des Finanz- und Gesundheitsmarktes und der digitalen Welt zu engagieren, um den dort lauenden Risiken für Verbraucher mit geeigneten Hilfsangeboten zu begegnen. Die aufgestockte Finanzierung ermöglicht der Verbraucherzentrale NRW zugleich das bestehende Netz aus 57 Beratungsstellen durch fünf weitere Anlaufstellen schrittweise zu ergänzen. Damit können wir regionale Lücken schließen und das Ziel einer flächendeckenden Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger weiterverfolgen.

Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe in den Landtag eingebracht und setzt damit ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag schnell um. Unser Ziel ist, dass die verbeamteten Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie deren Hinterbliebene genauso wie ihre verheirateten Kollegen den Familienzuschlag bzw. die Hinterbliebenenversorgung beanspruchen können. Der Gesetzesentwurf sieht eine Rückwirkung auf den 3. Dezember 2003 vor. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie der EU fristgerecht in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Rechtlich wäre für verschiedene Bereiche auch eine kürzere Rückwirkungsfrist möglich gewesen. Rot-Grün setzt aber auf eine einheitliche Regelung und hat deshalb einen für alle gültigen Zeitpunkt für die Rückwirkung gewählt. Die Kosten für das Jahr 2011 betragen rund 10 Millionen Euro, wovon rund acht Millionen Euro auf „Nachzahlungen“ für die Jahre 2003 bis 2010 entfallen.

Innen & Justiz

Verbesserung der Situation von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern

Wir haben uns vorgenommen, die Situation von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in Nordrhein-Westfalen zu verbessern: Ein Erlass des Innenministeriums hebt inzwischen die auf die Regierungsbezirksgrenzen bezogene Residenzpflicht von Asylbewerbern auf. Dies bisherige Regelung war aus unserer Sicht lebensfremd, und zwar gerade dann, wenn wir die Menschen zur Arbeitsaufnahme motivieren wollen. Allerdings gilt der Erlass selbstverständlich nicht für Straftäter oder Menschen, die das Asylrecht missbrauchen wollen. Ein zweiter Erlass be-

schäftigt sich mit der Situation von Minderheiten aus dem Kosovo. Geplante Rückführungsmaßnahmen der Ausländerbehörden sollen unter dem Aspekt des Schutzes von Familien (z.B. Schul- und Berufsausbildung der Kinder) und allein reisenden Frauen eingehend überprüft werden. Ziel ist es, die in der Vergangenheit aufgetretenen humanitären Härten zu vermeiden. Gleichzeitig unterstützt NRW die Länderinitiative zur Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für hier lebende und gut integrierte Kinder und Jugendliche, die zeitlich nicht beschränkt sein soll.

Erhöhung der Polizeianwärter auf 1.400

Die Zahl der Einstellungen von Polizeianwärtern wird in 2011 von 1.100 auf 1.400 erhöht. Somit werden die Ausbildungskapazitäten in der nordrhein-westfälischen Polizei voll ausgeschöpft. Wir wollen damit die in wenigen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung beginnenden großen Abwanderungswellen aus der Polizei auffangen, wissen aber zugleich, dass das alleine nicht ausreichen wird, um die Sollstärke an Beamtinnen und Beamten aufrechtzuerhalten.

Ausführungsgesetz zum Zensus 2011

Das Ausführungsgesetz des Landes zum Zensusgesetz enthält die notwendigen Regelungen, um in NRW den registergestützten Zensus, eine Art kleine Volkszählung, in diesem Jahr durchzuführen. Das Gesetz war eine Baustelle, die uns Schwarz-Gelb hinterlassen hat. Die Durchführung ist sehr aufwendig, der von der damaligen Landesregierung berechnete Kostenausgleich für die Kommunen hätte nicht ausgereicht. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat daraufhin mit den kommunalen Spitzenverbänden eine einvernehmliche und für beide Seiten vernünftige Lösung erzielt und die Mittel um rund 8,7 Millionen Euro auf etwa 37,5 Millionen Euro aufgestockt. Es zeigt sich damit einmal mehr, dass Rot-Grün ein verlässlicher Partner der Kommunen in NRW ist.

Einrichtung eines unabhängigen Justizvollzugsbeauftragten

Mit der Einrichtung eines unabhängigen Justizvollzugsbeauftragten leisten wir einen weiteren wesentlichen Schritt zur Optimierung des nordrhein-westfälischen Justizvollzugs. Die im Jahr 2007 eingerichtete Institution des Ombudsmannes wird entscheidend weiterentwickelt. Während dem Ombudsmann bisher ausschließlich die „Rolle eines Vermittlers in Einzelangelegenheiten“ zuerkannt wurde, wird sich der Justizvollzugsbeauftragte künftig zwar auch Einzelfällen, darüber hinaus aber vorwiegend dem Justizvollzug in seiner Gesamtheit widmen. Ganz in diesem Sinne wird es eine zentrale Aufgabe des Beauftragten sein, kontinuierlich eine Analyse der organisatorisch-strukturellen Bedingungen des Justizvollzugs vorzunehmen und auf dieser Grundlage Empfehlungen zu erarbeiten. Die Unabhängigkeit des Justizvollzugsbeauftragten und seine Befugnisse sind in einem neuen Statut festgeschrieben. Der Beauftragte wird die Ergebnisse seiner Arbeit jährlich in einem Tätigkeitsbericht zusammenfassen. Der Bericht wird veröffentlicht und auch dem Rechtsausschuss zur Verfügung gestellt. Die Funktion und Stellung des Justizvollzugsbeauftragten ist damit im Sinne des rot-grünen Koalitionsvertrages gegenüber der bisherigen Position des Ombudsmannes deutlich aufgewertet.

Zulagenregelung verlängert – Berufsfeuerwehren können aufatmen

Die Berufsfeuerwehren in den NRW-Kommunen können aufatmen. Noch im Dezember 2010 hat der Düsseldorfer Landtag das ‚Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst‘ beschlossen. Ohne diese Regelung hätten die Feuerwehrleute ab 2011 zur Mehrarbeit ohne Zulage verpflichtet werden müssen. Aufgrund der Zustimmung des Parlaments zum Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung

können die kommunalen Träger der Feuerwehren nun weiterhin Zulagen zahlen und haben ausreichend Zeit, um genügend Fachpersonal auszubilden und die notwendigen Stellen zu besetzen.

Vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter

In Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 mussten auch in NRW Sicherungsverwahrte aus der Unterbringung entlassen werden, obwohl die Gefahr der Begehung weiterer Straftaten nicht ausgeschlossen werden kann. Durch die unerwartete Entlassung sind auch die Sicherungsverwahrten oftmals überfordert. Damit sie in Krisensituationen nicht erneut straffällig werden, möchte ihnen die rot-grüne Landesregierung – auch zum Schutz der Bevölkerung – die Möglichkeit eröffnen freiwillig in eine Einrichtung des Justizvollzuges zurückzukehren. Dieser Wunsch wurde auch durch die ehemaligen Sicherungsverwahrten vermehrt geäußert. Gerne hätte die rot-grüne Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zügig verabschiedet. Im parlamentarischen Verfahren wird die Umsetzung des Vorhabens aber leider durch die FDP-Fraktion erschwert.

Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gesichert

Am 29. Juni 2011 beschloss der Landtag den Gesetzentwurf von SPD, Grüne und FDP, der die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sichert. Der Europäische Gerichtshof hatte in einem Urteil kritisiert, dass in den Bundesländern die Kontrollstellen zur Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten im nicht-öffentlichen Bereich und bei öffentlich-rechtlichen Wettbewerbsunternehmen staatlicher Aufsicht unterstellt sind. Mit diesem neuen Gesetz kann der Datenschutzbeauftragte nun in völliger Unabhängigkeit und damit konform mit der europäischen Rechtsprechung handeln.

Bilanz der Abstimmungen (Stand 19. Juli 2011)

Sitzung	Abstimmungsverhalten			
	SPD/ Grüne	CDU	FDP	Linke
Abstimmungen	335	333 ¹	333 ¹	317 ³
ja	140	125	197	155 ²
nein	180	122	121	139
Enthaltung	15	86	15	23

Abstimmungserfolg				Abstimmungsniederlage			
SPD/ Grüne	CDU	FDP	Linke	SPD/ Grüne	CDU	FDP	Linke
Erfolg				Misserfolg			
319	133	128	219	1 ⁵	114	190 ⁴	75
99,69%	53,85%	40,25%	74,49%	-0,31%	-46,15%	-59,75%	-25,51%

*1 Bei der Abstimmung am 2. Dezember 2010 über einen rot-grünen Antrag zur Atompolitik, in dem die vom Bund beschlossene Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke kritisiert wird, war das Ergebnis zunächst nicht eindeutig. Der Landtagspräsident hatte daraufhin den Hammelsprung angeordnet, den CDU und FDP boykottierten. Alle 90 Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmten mit Ja, neun Mitglieder der Fraktion „Die Linke“ mit Nein. Selbst wenn alle CDU- und FDP-Abgeordneten anwesend gewesen wären und dagegen gestimmt hätten, wären die Antragsgegner maximal auf 89 Nein-Stimmen gekommen.

*2 Bei der Abstimmung über den Nachtragshaushalt 2010 am 16. Dezember 2010 blicken die Abgeordneten der Fraktion „Die Linke“ nicht durch, obwohl sie inzwischen schon rund sieben Monate Mitglieder des Landtags waren und an über 100 Abstimmungen teilnahmen. Zwar hatte „Die Linke“ angekündigt, sich beim Nachtrag zu enthalten, dem folgten aber nur vier Abgeordnete, sieben stimmten zu. Daher wird in der Statistik das Abstimmungsverhalten als „Zustimmung“ gezählt.

*3 Die elf Abgeordneten der Fraktion „Die Linke“ nahmen an der 2. Lesung des Haushalts am 13. und 14. April 2011 zwar teil, boykottierten aber – warum auch immer – die Abstimmungen über die Einzelpläne. Nur die beiden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in der laufenden 15. Legislaturperiode an bisher allen 335 Abstimmungen teilgenommen.

*4 Bei den abschließenden Beratungen über den Haushalt 2011 am 18. Mai 2011 stellte die FDP-Fraktion kurz vor Toreschluss noch 76 Änderungsanträge, die erst am Morgen auf die Postfächer der anderen Fraktionen verteilt wurden und dann im Plenum einzeln abgestimmt werden mussten. Da niemand außer den 13 FDP-Abgeordneten diesen Anträgen zustimmte, handelten sie sich 76 Abstimmungsniederlagen in elf Minuten ein.

*5 Am 30. Juni 2011 verlor die rot-grüne Koalition die erste und bisher einzige Abstimmung im Plenum. Nach intensiven Beratungen zum Umbau der WestLB fanden im ersten Versuch weder die Anträge von CDU, von FDP, noch der Antrag der Regierungsfractionen zu dem mit Bund und Sparkassen mühsam ausgehandelten Kompromiss zur Aufspaltung der Bank eine Mehrheit. Nach zwei Sitzungsunterbrechungen einigten sich SPD, CDU und Grüne dann doch noch und akzeptierten in einer gemeinsamen Entschließung das Verhandlungsergebnis zum Umbau der WestLB. Die Fraktionen von FDP und „Die Linke“ lehnten das Konzept kategorisch ab.

Zur Entstehungsgeschichte der rot-grünen Koalition

Landtagswahl am 9. Mai 2010: Die seit 2005 amtierende Regierungskoalition aus CDU und FDP unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers verliert ihre bisherige Regierungsmehrheit und kommt nur noch auf insgesamt 80 der 181 Landtagsmandate. SPD und Bündnis 90/Die Grünen verfehlen mit 90 Mandaten die absolute Mehrheit um ein Mandat. Die Partei „Die Linke“ stellt elf Abgeordnete. Die CDU ist geschockt und handlungsunfähig – die SPD nimmt das Heft des Handelns in die Hand. Zwischen dem 12. Mai 2010 und dem 10. Juni 2010 werden Sondierungsgespräche mit allen im Landtag vertretenen Parteien geführt. Zwei Wochen später beginnen die Koalitionsverhandlungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung einer Minderheitsregierung. Am Montag, 12. Juli 2010, unterzeichnen die Spitzen der beiden Parteien den Koalitionsvertrag, der für fünf Jahre angelegt ist. Hannelore Kraft wird am Mittwoch, 14. Juli 2010, zur ersten Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen gewählt.

* * *

SPD-Landtagsfraktion NRW
Pressestelle
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211-8842613
Telefax: 0211-8842042
spd-fraktion@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

Diese Veröffentlichung der SPD-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.